

Patienteninformation zum IKK Hausarztprogramm

Lesen Sie bitte diese Information in Ruhe und bewahren Sie diese auf.

Ihre Vorteile

- Effektiver Informationsaustausch über den gesamten Behandlungsablauf unter allen beteiligten Ärztinnen und Ärzten durch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt, um unnötige Doppeluntersuchungen oder Krankenhausaufenthalte zu vermeiden.
- Durch die Lotsenfunktion Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes sind alle Behandlungen und Arzneimittel optimal aufeinander abgestimmt.
- Sie profitieren ab Vollendung des 35. Lebensjahres alle 2 Jahre von einem erweiterten Check-up mit zusätzlichen Laboruntersuchungen.
- Bei medizinischer Notwendigkeit fachärztliche Terminvermittlung durch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt.
- Berufstätige profitieren 1x pro Woche von zusätzlichen Sprechstunden: entweder früh am Morgen ab 7 Uhr, spät am Abend bis 20 Uhr oder samstags.
- Ihre maximale Wartezeit beträgt bei einem vereinbarten Termin nach Möglichkeit nur 30 Minuten. Notfälle werden bevorzugt behandelt.

Teilnahmebedingungen

Sie wählen verbindlich für mindestens ein Jahr Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt. Diese ist die erste Ansprechpartnerin bzw. der erste Ansprechpartner für alle medizinischen Fragen.

Fachärztinnen und Fachärzte dürfen Sie nur nach Überweisung Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes in Anspruch nehmen. Davon ausgenommen sind folgende Facharztgruppen:

- Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
- Augenheilkunde,
- Zahnheilkunde,
- Kinder- und Jugendmedizin,
- sämtliche ärztlichen Notfalldiensten.

Bei Krankheit oder Urlaub Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes suchen Sie die benannte Vertretungsärztin oder den benannten Vertretungsarzt auf. Sollte keine ärztliche Vertretungspraxis benannt sein, schauen Sie gern auf unserer Internetseite.

Kündigung und Hausarztwechsel

Sie können Ihre Teilnahme frühestens zum Ablauf des ersten Teilnahmejahres unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen in schriftlicher oder elektronischer Form kündigen. Daraufhin ist die Kündigung Ihres Hausarztprogrammes jeweils 2 Monate zum Quartalsende möglich.

Auch ein Wechsel Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes kann frühestens nach einem Teilnahmejahr erfolgen. Für einen reibungslosen Wechsel muss der IKK classic spätestens 2 Monate vor Ablauf dieses Jahres Ihre Teilnahmeerklärung mit der Wahl der neuen Hausärztin oder des neuen Hausarztes vorliegen.

In besonderen Fällen können Sie bereits vor Ablauf des Teilnahmejahres Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt innerhalb Ihres IKK Hausarztprogramms wechseln. Zulässige Gründe hierfür sind:

- Die bisherige Hausärztin oder der bisherige Hausarzt nimmt nicht mehr am IKK Hausarztprogramm teil.
- Durch einen Umzug ist die Entfernung für Sie nicht zumutbar.
- Das Arzt-Patienten-Verhältnis ist nachhaltig gestört.

Bitte teilen Sie der IKK classic einen geplanten Wechsel Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes in schriftlicher oder elektronischer Form mit.

Beendigung des Hausarztprogramms durch die IKK classic

Die IKK classic kann Sie von der weiteren Teilnahme am IKK Hausarztprogramm ausschließen, wenn Sie gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen. Dies ist beispielsweise durch die wiederholte Inanspruchnahme weiterer ärztlicher Leistungen ohne Überweisung Ihrer gewählten Hausärztin oder Ihres gewählten Hausarztes

gegeben. Davon ausgenommen sind folgende Facharztgruppen: Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Augenheilkunde, Zahnheilkunde, Kinder- und Jugendmedizin sowie ärztliche Notfalldienste. Die durch einen Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen entstandenen Mehrkosten können Ihnen in Rechnung gestellt werden.

Auswirkungen auf den IKK Bonus und die IKK Spartarife

IKK Bonus Die parallele Teilnahme am IKK Hausarztprogramm und am IKK Bonus ist möglich. Es handelt sich dabei um keine bonusfähige Maßnahme.

Eine gleichzeitige Teilnahme am IKK Hausarztprogramm und an unseren Spartarifen ist möglich – allerdings wirkt sich die Teilnahme prämienschädlich auf diese aus:

IKK Spartarif Die Prämie und der Familienbonus entfallen ganz, auch ohne ärztliche Behandlung. Hintergrund: Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt erhält für die Teilnahme am IKK Hausarztprogramm eine Pauschale. Diese ist prämienschädlich im IKK Spartarif.

IKK Spartarif Plus Die Prämie für die Leistungsfreiheit und der Familienbonus entfallen ganz, auch ohne ärztliche Behandlung. Die Selbstbehaltprämie bleibt von der Teilnahme am IKK Hausarztprogramm unberührt.

Hintergrund: Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt erhält für die Teilnahme am IKK Hausarztprogramm eine Pauschale. Diese ist prämienschädlich im IKK Spartarif Plus.

Mehr Informationen

Mehr Informationen zum IKK Hausarztprogramm finden Sie auf unserer Internetseite – am einfachsten über den QR-Code.

